

MENSCHENRECHTE

UND MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT

GRUNDSATZERKLÄRUNG

WÜRTH AG

Gültig ab:

01.07.2024

Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfalt Grundsatzerklärung Würth AG

Vertraulichkeit:

Public

Seite 1 von 4



GELTUNGSBEREICH

Die Würth AG bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzerklärung in allen Betriebsstätten innerhalb der Schweiz, den Würth Shops und Geschäftsbeziehungen der Würth AG. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der Würth AG, das Bekenntnis zu Menschenrechten der Würth AG im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung der Würth AG. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist der Menschenrechtsbeauftragte Simon Kreidel, Abteilungsleiter Einkauf & Sonderbeschaffung beauftragt.

UNSERE VERANTWORTUNG

Die Würth AG richtet sich nach Richtlinien und Standards der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Wirtschaften leisten.

Risikomanagement

Die Würth AG führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer, und Branchen ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der Würth AG auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und der Lieferantenbewertung. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen, Anti-Korruption, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Verantwortung in der Lieferkette und Konfliktmineralien als besonders relevant für die Würth AG identifiziert.

In den Geschäftsbereichen

Bei der Würth AG werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Mithilfe des Supplier Code of Conduct der Würth AG werden die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Auf Gruppenebene wird im Qualifizierungsprogramm Nachhaltigkeitsmanagement der Würth Akademie auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten eingegangen.

Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfalt Grundsatzerklärung Würth AG

Vertraulichkeit: Public Gültig ab: 01.07.2024 Seite 2 von 4



In der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der Würth AG sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die Würth AG, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des Code of Compliance und des Supplier Code of Conduct der Würth AG. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte menschenrechtliche Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Die Würth AG bietet internen und externen Personen über die unten stehende E-Mail-Adresse die Möglichkeit Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstöße mitzuteilen.

Würth AG

menschenrechte@wuerth-aa.ch

Dokument: Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfalt Grundsatzerklärung Würth AG

Gültig ab:

01.07.2024



EIN KONTINUIERLICHER PROZESS

Die Würth AG wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet.

Mehr zum Thema Menschenrechte finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Würth Gruppe.

Lukas Wagner

Geschäftsführer

Philip Duffne

Leiter SCM

Simon Kreidel

Leiter Einkauf & Sonderbeschaffung

Dokument:

 $\label{thm:measurement} \mbox{Menschenrechte und menschenrechtliche Sorgfalt Grundsatzerklärung W\"{u}rth \mbox{\sc AG}}$

Vertraulichkeit:

Public

Gültig ab: 01.07.2024